



Vorlage TA\_25/2021  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 14.06.2021

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Behördliches Mobilitätsmanagement im Landratsamt Ludwigsburg  
- Sachstandsbericht -**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zum behördlichen Mobilitätsmanagement im Landratsamt Ludwigsburg zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erklärt seine grundsätzliche politische Bereitschaft, finanzielle Mittel für die Maßnahmenumsetzung des behördlichen Mobilitätsmanagements zur Verfügung zu stellen. Über die Umsetzung der Einzelmaßnahmen sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Maßnahmenvorschläge nach Fertigstellung des Konzepts im Detail zu konkretisieren, mit Kosten zu hinterlegen und dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Ausschuss für Umwelt und Technik befürwortet die Schaffung einer befristeten 50-Prozent-Stelle zur Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen und die erforderlichen Haushaltsmittel zu veranschlagen. Die Befristung der Stelle wird zunächst an die Förderdauer gekoppelt.

**Beratungsfolge:**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	14.06.2021	öffentlich

**Finanzierung:**

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
100.000 Euro	2021	0 Euro	Ergebnishaushalt	x	32
60.000 Euro	2022	35.500 Euro	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 5110-032		
50.000 Euro	2023	20.000 Euro			
53.000 Euro	2024	25.000 Euro			
	spätere				
263.000 Euro	Summe	80.500 Euro			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Zusätzlich 33.800 Euro Personalkosten, davon 50 Prozent gefördert.			Bezeichnung: Mobilitätskonzeption und verbundene Maßnahmen		

**Sachverhalt und Begründung:****I. Erstellung eines Konzepts zum behördlichen Mobilitätsmanagement**

Mit dem Beschluss des Kreisklimaschutzkonzepts hat der Landkreis ein deutliches Signal für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität gesetzt. Im vergangenen AUT wurde über den aktuellen Stand der Aktivitäten des Landkreises im Klimaschutz berichtet. In Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement möchte die Verwaltung mit dem Thema „behördliches Mobilitätsmanagement“ nun die geplanten Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität in der Kreisverwaltung vorstellen. Mobilität ist ein wichtiger Teilbereich des Klimaschutzes, für den das Klimaschutzkonzept eigene Maßnahmen vorsieht. Auf Basis der Maßnahme M3 „Behördliches Mobilitätsmanagement“ hat der AUT im Juli 2018 (Vorlage TA\_27/2018) seine Zustimmung zur Erstellung eines Konzepts zum behördlichen Mobilitätsmanagement im Landratsamt Ludwigsburg erteilt.

Ziel des behördlichen Mobilitätsmanagements ist es, den Weg zur Arbeit und Dienstreisen nachhaltiger zu gestalten und den PKW-Individualverkehr zu reduzieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen beim Umstieg unterstützt sowie durch Anreize motiviert werden. Zudem sollen die dienstlichen Abläufe bei Fuhrpark, Dienstreisen und Parkraumbewirtschaftung optimiert und möglichst nachhaltig gestaltet werden.

Die Erstellung des Konzepts wurde über die Kommunalrichtlinie des Bundes (Nationale Klimaschutzinitiative) mit 50 Prozent gefördert. Mithilfe eines externen Beraters wurden zwischenzeitlich zahlreiche Analysen, Untersuchungen und Befragungen durchgeführt. Bei einer Umfrage, zu der die gesamte Belegschaft eingeladen war, konnten aufschlussreiche Erkenntnisse zu den Potentialen und Mobilitätsbedürfnissen der Mitarbeiter gewonnen werden.

In fachübergreifenden Workshops wurden anschließend die Problemstellungen und Herausforderungen des Mobilitätsmanagements erörtert und Maßnahmenideen für die verschiedenen Handlungsfelder entwickelt.

In der heutigen Sitzung wird unser Mobilitätsberater, Herr Maik Scharnweber vom Büro für Moderation und Mobilitätsberatung Trier, die Grundzüge und den Sachstand des Projekts vorstellen. Das ausführliche Konzept soll nach der Beratung im AUT fertig gestellt werden, um eventuelle Anregungen des Gremiums mit aufnehmen zu können.

## II. Themenfelder des behördlichen Mobilitätsmanagements:

Folgende Themen stehen aktuell auf der Agenda:

- **Neues Mobilitäts-Leitbild:**

In den letzten Jahrzehnten war die Mobilität in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen auf das Auto ausgerichtet. Dienstfahrten und Pendlerwege wurden meist selbstverständlich mit dem PKW zurückgelegt. In Zeiten des Klimawandels ist dies nicht mehr zeitgemäß, weshalb wir einen internen Kulturwandel bewirken möchten. Durch die Anschaffung von E- und Hybrid-Fahrzeugen für unseren Fuhrpark haben wir schon viel erreicht. Nun möchten wir unsere internen Richtlinien weiterentwickeln und noch gezielter auf klimafreundliche Mobilität ausrichten. Zudem wollen wir mit entsprechenden Anreizen einen nachhaltigeren Weg zur Arbeit fördern. Aktuell absolvieren viele Mitarbeiter ihre Dienstfahrten mit dem eigenen Privat-PKW, weil nicht genügend Dienstwagen verfügbar sind. Ein nachhaltigerer Weg zur Arbeit ist für die Betroffenen deshalb aktuell gar nicht möglich. Eine Neustrukturierung der dienstlichen Mobilität soll vorhandene Potentiale erschließen und den Einsatz nachhaltigerer Verkehrsmittel auf Arbeits- und Dienstwegen fördern. Dabei soll das Auto per se ausdrücklich nicht „verteufelt“ werden, denn es wird immer Dienstfahrten geben, für die es keine Alternative gibt (z.B. Transport von schwerer Ausrüstung etc.). Der Einsatz des PKWs soll jedoch mit mehr Achtsamkeit erfolgen und dort, wo es möglich ist, sollen nachhaltigere Alternativen wie Diensträder oder der ÖPNV verstärkt genutzt werden.

- **Infrastruktur und Fördermöglichkeiten für Radfahrer:**

Die Radabstellanlagen an den kreiseigenen Liegenschaften wurden in der Vergangenheit bereits erweitert und sollen nun durch weitere Angebote ergänzt werden. Neben zusätzlichen Abstellplätzen sind auch Fahrradboxen geplant, um die Möglichkeit zu bieten, auch höherwertige Räder sicher abzustellen. Mittelfristig sollen auch die vorhandenen Dusch- und Umkleidemöglichkeiten im Kreishaus umgestaltet werden. Demnächst wird eine RegioRad-Station mit sechs Stellplätzen vor dem Kreishaus das Angebot für Radfahrer ergänzen. Die Einrichtung geht auf einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zurück und wurde im Juli 2020 vom AUT beschlossen.

- **Fuhrparkmanagement:**

Wir arbeiten derzeit intensiv an Lösungsansätzen für eine digitale Fuhrparkverwaltung. Diese soll eine effizientere Nutzung des Fuhrparks und vielfältige Auswertungsmöglichkeiten bieten. Langfristig ergibt sich dadurch ein Kosteneinsparungspotential. Der Fuhrpark für Diensträder soll auf insgesamt acht Pedelecs anwachsen. Auch die Anschaffung eines Lastenrades und eines S-Pedelecs ist Teil der Überlegungen.

- **Carsharing, Integration RegioRad:**

Wir prüfen derzeit, ob das Fuhrparkangebot mit CarSharing-Fahrzeugen und der RegioRad-Station für Dienstfahrten sinnvoll ergänzt werden könnte. Ziel ist ein möglichst großer, auch kurzfristig verfügbarer Fahrzeugpool. Denn nicht alle Dienstreisen sind langfristig planbar – zahlreiche Mitarbeiter müssen auf Abruf bereitstehen und benötigen ein entsprechendes Fahrzeugangebot.

- **Dienstreiseregulungen:**

Das ab 2022 geltende novellierte Landesreisekostengesetz eröffnet neue Möglichkeiten, nachhaltigere Verkehrsmittel auf Dienstreisen zu fördern. Um diesen Paradigmenwechsel mit Leben zu füllen, werden die internen Dienstreiseregulungen neu angepasst. Wer ein Fahrrad oder ein E-Bike nutzt, kann zukünftig 25 Cent je Kilometer abrechnen – bisher waren es 2 Cent. Dies schafft beachtliche Anreize, künftig Wege mit dem Fahrrad oder E-Bike zurückzulegen.

- **Vergabekriterien Mitarbeiterparkplätze:**

Die Renovierung des Parkdecks beim Kreishaus eröffnet die Möglichkeit, das Thema Parkplatzvergabe an Mitarbeiter neu zu denken und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Ziel ist es, dass durch die oben genannten Verbesserungen im Fuhrparkmanagement und bei den Dienstreiseregulungen weniger Mitarbeiter ihren Privat-PKW für Dienstfahrten nutzen müssen. Dies eröffnet den Betroffenen die Möglichkeit, mit dem Fahrrad, dem ÖPNV oder zu Fuß zur Arbeit zu kommen. Damit verbleiben mehr Mitarbeiterparkplätze für Menschen, die das Auto dringend für ihren Dienst benötigen oder die z.B. aufgrund von Behinderungen kein anderes Verkehrsmittel nutzen können.

- **Mobilitätsbudget/Finanzielle Förderung für Radfahrer:**

Durch die Gewährung eines ÖPNV-Zuschusses fördert der Landkreis seine Mitarbeiter bereits im Bereich nachhaltige Mobilität. Wir sind der Ansicht, dass auch Radfahrer oder Fußgänger für ihren Weg zur Arbeit unterstützt werden sollten. Denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und tun gleichzeitig etwas für ihre Gesundheit – was letztendlich dem Landkreis als Arbeitgeber zugutekommt. Die Förderung des Radfahrens auf dem Weg zur Arbeit kann z.B. über Dienstradleasing, Zuschüsse zum Fahrradkauf oder auch ein „Kilometergeld“ für Radfahrer (analog der Kilometerpauschale bei Dienstreisen) erfolgen. Auch Fußgängern könnte eine gewisse Anerkennung zuteilwerden. Wir prüfen derzeit verschiedene Alternativen. Ziel ist es, ein „Mobilitätsbudget“ für alle Mobilitätsformen aufzustellen, in dem die Förderung der verschiedenen Mobilitätsformen transparent dargestellt wird.

- **Verkehrliche Anbindung für ÖPNV-Nutzer/Radfahrer:**

Auch die Erreichbarkeit des Hauptstandorts in der Hindenburgstraße mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fahrrad ist Teil der Untersuchungen. Hierzu werden verschiedene Vorschläge gemacht, die detailliert geprüft werden.

- **Kommunikation und Motivation:**

Die verschiedenen Angebote des Mobilitätsmanagements sollen für die Mitarbeiter ansprechend aufbereitet und z.B. übers Intranet zur Verfügung gestellt werden. Besondere Events wie beispielsweise Aktionstage zur Mobilität, Vorträge oder interne Wettbewerbe können das Thema zusätzlich bewerben und bekannt machen.

### III. Bewertung und Finanzierung

Die Verwaltung hat sich sehr intensiv mit den Vorschlägen des Gutachters befasst. Folgende Vorteile bei der Umsetzung des Mobilitätsmanagements werden gesehen:

- mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln (z.B. Bau von Radständen, Anschaffung von Dienstpedelecs) kann eine große Wirkung erzielt werden
- in zahlreichen Bereichen können langfristige Einspareffekte erzielt werden (z.B. effizientere Fuhrparknutzung durch Digitalisierung, weniger Parkplatzbedarf durch mehr Radfahrer)
- Förderangebote für die Belegschaft erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber und fördern die Gesundheit der Mitarbeiter
- moderate körperliche Bewegung auf dem Weg zur Arbeit durch Radfahren oder zu Fuß reduziert die Zahl der Krankheitstage von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchschnittlich um ein Drittel

Zu Finanzierung möchten wir darauf hinweisen, dass Mobilitätsmaßnahmen derzeit mit unterschiedlichsten Förderprogrammen großzügig gefördert werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass mindestens 50 Prozent (teilweise auch mehr) der anfallenden Kosten zumindest für einen gewissen Zeitraum durch Bund oder Land gefördert werden können.

#### **IV. Weiteres Vorgehen:**

Das Konzept, das im Juli vorliegen soll, wird eine Sammlung von Vorschlägen für Mobilitätsmaßnahmen enthalten, die auf der Analyse der Ist-Situation im Landratsamt basieren. Anschließend erfolgen die Priorisierung und eine ausführliche Detailplanung der Maßnahmen. Anschließend werden wir die konkretisierten und mit Kosten hinterlegten Maßnahmenvorschläge zur Beratung und Beschlussfassung in die Gremien einbringen.

Da die Ausarbeitung der verschiedenen Themen auf der Agenda natürlich einen gewissen Verwaltungsaufwand darstellt, bitten wir den AUT schon heute um ein Signal, ob das Thema „behördliches Mobilitätsmanagement“ grundsätzlich mitgetragen wird.

#### **V. Schaffung einer Personalstelle zur Umsetzung des Konzepts**

Das Land Baden-Württemberg fördert aktuell im Rahmen des Förderprogramms „B2MM“ 50 Prozent der Personalkosten für die Umsetzung von behördlichen Mobilitätsmanagement-Konzepten. Die Verwaltung schlägt vor, eine 50-Prozent-Stelle (EG 10 oder 11) zur Förderung zu beantragen.

Die erforderlichen Personalkosten würden sich, beispielhaft für eine EG 10-Stelle (Stufe 3) bei 50%-Beschäftigung berechnen, auf jährlich rund 33.800 Euro belaufen. Davon wären 50 Prozent förderfähig.

Diese Stelle würde neben der eigenen Umsetzung von Maßnahmen (z.B. Aktionstage, Online-Tools, interne Kommunikation...) auch die anderen Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen begleiten und unterstützen. Durch Monitoring und Controlling der Maßnahmenumsetzung kann eine Verstetigung und damit eine konsequente Umsetzung der Klimaziele erreicht werden. Die Förderung der Stelle ist auf maximal zwei Jahre begrenzt. Es wird vorgeschlagen, die Befristung der Stelle zunächst an die Förderdauer anzupassen.